Zulässigkeit von **Ersatzdokumenten**

Ersatzdokumente für fehlenden Personalausweis

- a) Vorläufiger Personalausweis
- b) Reisepass
- c) Fotokopie oder Telefax des Personalausweises nur wenn es sich um eine amtlich beglaubigte Fotokopie handelt oder Telefaxe, die als Absender eine Behörde erkennen lassen, beziehungsweise von der Behörde mit Dienstsiegel bestätigt sind.

Nicht anerkannt werden

- Führerscheine
- Personalausweise mit unrichtigen Daten
- Meldebescheinigungen ohne andere Dokumente
- Scheckkarten usw.
- Firmenausweise

Ersatzdokumente für fehlende Vollmacht

■ Vollmacht per Telefax

Nicht anerkannt wird

Rückruf beim Antragsteller

Hier geht's zur **Online-Terminvereinbarung**



Öffnungszeiten

unserer Außenstellen

für Kunden aus dem Alb-Donau-Kreis

Außenstelle Ehingen, Hauptstraße 41, Ehingen

07391 779-2412 Tel. Fax 07391 779-2000 E-Mail:

zulassungsstelle.ehingen@ alb-donau-kreis.de

Mo. - Mi. & Fr. 08:00 - 12:30 Uhr

Dο. 08:00 - 12:30 Uhr nur mit Termin und 14:00 - 17:30 Uhr

Außenstelle Langenau, Kuftenstraße 19, Langenau (Zugang über Bahnhofstr.) Tel. 07345 9640-760

Fax 07345 9640-770 F-Mail:

zulassungsstelle.langenau@ alb-donau-kreis.de

Mo. – Mi. & Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Dο 08:00 - 12:00 Uhr nur mit Termin und 14:00 - 17:00 Uhr

für Kunden aus dem Stadtkreis Ulm Dienstleistungszentren (DL)und Ortsverwaltungen

DL Eselsberg,

Stifterweg 94 Tel. 0731 161-1162 Fax 0731 9508266 Mo. 08:00 - 12:30 Uhr Mi. 08:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr Fr. 08:00 - 12:30 Uhr

DL Söflingen,

Klosterhof 14 Tel. 0731 161-1164 Fax 0731 3885907 Mo. 08:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr Di. 08:00 - 12:30 Uhr Do. 08:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr

DL Wiblingen,

Buchauer Straße 12 Tel. 0731 161-1160 Fax 0731 161-1161 Mo. 14:00 - 17:00 Uhr Di. 08:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr Do. 08:00 - 12:30 Uhr Fr. 08:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr

DL Böfingen,

Haslacher Weg 93 0731 161-1166 Tel. 0731 161-1169 14:00 - 17:30 Uhr Di. Mi. 10:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:30 Uhr 14:00 - 17:30 Uhr Do.

Ortsverwaltung Gögglingen/Donaustetten, Riedlenstraße 16

Tel. 07305 9609-0 07305 9609-19 Fax Mo., Mi. & Fr. 07:30 - 13:00 Uhr Di. 07:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr 07:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr

Ortsverwaltung Einsingen,

Katharinenstraße 1 07305 931060 Tel. 07305 9310629 Fax Mo. – Fr. 08:00 - 12:15 Uhr Di. + Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Ulm, Foto: Oleg Kuchar, Druck: Druck & Medien Zipperlen GmbH, der Jau -Donau-Kreise Landratsamt / assung des Alb-tlichkeitsarbeit, Herausgeber: © 11/2022 Gemeins: Grafik, Layout und Satz: Johannes I

ě



Wir sind für Sie da:

08:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr

08:00 - 12:30 Uhr und nur mit Termin 14:00 - 16:00 Uhr

08:00 - 12:30 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr nur mit Termin und 14:00 - 17:30 Uhr

Freitag 08:00 - 12:30 Uhr

Bitte beachten Sie:

Bei einer Terminvereinbarung, also beispielsweise für eine Zulassung, eine Abmeldung oder eine Adressänderung, ist ieweils ein separater Termin erforderlich.

Gemeinsame

KFZ-Zulassung des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm

Schillerstraße 30, 89077 Ulm Telefon: 0731 185-1444 Telefax: 0731 185-1420

E-Mail:

info@zulassung-ulm.de

Stadt Ulm





Diese Unterlagen benötigen Sie bei unseren Zulassungsstellen für folgende Vorgänge:

Stand: November 2022

Eine aktuelle Übersicht, einschließlich der Erklärungen, finden Sie unter **www.zulassung-ulm.de**. Weitere Informationen zu den Antragsunterlagen sind dort unter »Zulassung« und »Weitere Dienste« aufgeführt.

Zwingend erforderlich

Kurzzeitkennzeichen

 nicht zwingend erforderlich (bei zugelassenen Fahrzeugen ohne Kennzeichenwechsel)



* Fehlt Ihnen ein

Dokument, prüfen

ein entsprechendes

* Bei Kraftfahrzeu-

gen über 7,5 t und Anhänger über 10 t

auch SP-Bericht.

(*) Vorlage nur, wenn der Fahrzeug-

brief vor Okt. 2005

ausgestellt wurde.

Bitte persönlich

zur Zulassungsstelle kommen.

Sie bitte anhand der Hinweise, ob Sie

Ersatzdokument

haben.

notwendiaes



Hinweise zu den benötigten Unterlagen

Vollmacht

Sie ist notwendig, wenn eine vom Halter bevollmächtigte Person das Fahrzeug zulassen möchte. Hierzu hat der Bevollmächtigte folgende Dokumente vorzulegen:

- Identitätsnachweis des Auftraggebers (Personalausweis/Pass)
- Bei Firmen: Zu beachten sind die Bestimmungen zur Vertretung. Bei GbR ist die Unterschrift aller Gesellschafter notwendig.

Abbuchungsermächtigung für Kfz-Steuer

Für die Zulassung von Fahrzeugen ist zwingend die Abgabe einer Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) für die Kraftfahrzeugsteuer im Lastschriftverfahren notwendig. Ist der Inhaber des Girokontos nicht der Fahrzeughalter, ist der Identitätsnachweis auch vom Girokontoinhaber vorzulegen. Darüber hinaus darf der Fahrzeughalter nicht im Rückstand mit der Bezahlung der Kraftfahrzeugsteuer sein.

Bei jeder Zulassung wird daher geprüft, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände vorhanden sind. Um den Bevollmächtigten über evtl. vorliegende Steuerrückstände informieren zu können, benötigen wir zusätzlich das Einverständnis über die Weitergabe dieser Information an den Bevollmächtigten. Die Formulare hierzu finden Sie unter www.zulassung-ulm.de.

HU-Untersuchungsbericht

Es können nur Originale und Faxe direkt von der Überwachungsorganisation anerkannt werden.

Versicherungsbestätigung

Die elektronische Versicherungsbestätigung (7-stellige eVB-Ref.-Nummer) erhalten Sie bei Ihrer Versicherung. Andere Nachweise, wie zum Beispiel Versicherungsverträge, Rechnungen usw. reichen nicht aus.

Bei ausländischen Staatsangehörigen

- benötigen wir einen gültigen Pass;
- und eine gültige Aufenthaltsgenehmigung/Duldung.

Bei Minderjährigen

mit Schwerbehindertenausweis (aG, Bl oder H) bzw. einer Fahrerlaubnis sind die Ausweise und die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.